



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

51. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Dezember 1998

Nummer 70

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21210	3. 6. 1998	Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Nordrhein	1325
2374	30. 11. 1998	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Wohngeld.	1290

I.

2374

Wohngeld

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 30. 11. 1998 - IV A 5-4082-1033/98

Für das Wohngeld gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- das Wohngeldgesetz (WoGG),
- die Wohngeldverordnung (WoGV),
- das Erste Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) - Allgemeiner Teil - und
- das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) - Verwaltungsverfahren -.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz (WoGVwV) enthält Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der genannten Rechtsvorschriften.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen findet auf das Wohngeldverfahren keine Anwendung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NW).

1 Verfahren für das Tabellenwohngeld

1.1 Antragstellung

Anträge auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) sind von der/dem Antragberechtigten (§ 3 WoGG) bei der Gemeinde einzureichen, in deren Gebiet die Wohnung liegt (Bewilligungsbehörde; vgl. § 3 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen vom 2. Juni 1992 - GV. NW. S. 190 -, geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 1996 - GV. NW. S. 520/SGV. NW. 237 -).

Anlage 1
Anlage 2

Bei Anträgen auf Mietzuschuss ist das Muster 1a und bei Anträgen auf Lastenzuschuss das Muster 1b nebst Anlage zu verwenden. Den Anträgen sind die notwendigen Unterlagen beizufügen. Bei Rentenbeziehern sind das insbesondere Rentenbescheide oder die letzten Rentenanpassungsmittelungen und bei nichtselbständig Tätigen grundsätzlich Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber nach Muster 2.

Anlage 3

Auf eine Verdienstbescheinigung kann verzichtet werden, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller alle notwendigen Angaben über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Arbeitsstätte und Arbeitsverdienst auf andere Weise hinreichend nachweisen kann (z.B. durch manuelle oder maschinelle Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Arbeitsvertrag).

1.2 Aufgaben der Bewilligungsbehörden

1.21 Die Bewilligungsbehörden haben die Antragstellerinnen und Antragsteller über ihre Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz zu beraten (vgl. §§ 14 und 15 SGB I); sie sollen insbesondere älteren Personen bei der Ausfüllung der Antragvordrucke behilflich sein.

1.22 Die Bewilligungsbehörden ermitteln den Sachverhalt von Amts wegen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 SGB X), prüfen die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld und treffen die erforderlichen Feststellungen für die Wohngeldberechnung. Auf die Mitwirkungspflichten der Antragstellerin/des Antragstellers wird hingewiesen (§§ 60 bis 62 und 65 SGB I). Bei Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind, kann zur Ermittlung entscheidungserheblicher Tatsachen ggf. auf die Unterlagen der für die Förderung zuständigen Bewilligungsbehörde zurückgegriffen werden. Bei Anträgen auf Lastenzuschuss ist eine Wohngeld-Lastenberechnung nach Muster 4 aufzustellen. Das Einkommen für nichtbuchführungspflichtige landwirtschaftliche Betriebe ist nach Muster 5 zu ermitteln.

Anlage 4

Anlage 5

Bei Erstanträgen auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) ist stets ein Meldenaachweis/-abgleich zur Wohngeldakte zu nehmen. Bei Wiederholungsanträgen können die Angaben der Antragstellerin/des

Antragstellers zur Anschrift und zur Zahl der Familienmitglieder und sonstiger Personen, die in seiner Wohnung leben, in der Regel als zutreffend unterstellt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die Angaben mit den Angaben in früheren Anträgen übereinstimmen. Ein Meldenaachweis/-abgleich ist jedoch auch bei Wiederholungsanträgen dann zu verlangen, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen.

1.23 Die Bewilligungsbehörden veranlassen die Eingabe der Daten für die Berechnung des Wohngeldes beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und erteilen die dort ausgedruckten Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide im eigenen Namen.

In besonderen Fällen kann Wohngeld durch die Bewilligungsbehörden berechnet werden (vgl. dazu die in Nummer 2.21 genannte Arbeitsanweisung).

1.3 Rechtsmittel

Gegen den Bescheid der Bewilligungsbehörde ist der Widerspruch zulässig (§§ 68 ff. VwGO). Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an die Antragstellerin/den Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Hilft die Bewilligungsbehörde dem Widerspruch nicht ab, ist der Vorgang mit einer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Oberkreisdirektor/Landrätin/Landrat, Bezirksregierung) zur Entscheidung vorzulegen. Nach erfolglosem Widerspruch ist Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig.

1.4 Aufsicht

Das Wohngeldgesetz wird im Auftrag des Bundes ausgeführt (vgl. Artikel 104a Abs. 3 GG und § 16 LOG). Die unmittelbare Aufsicht über die Bewilligungsbehörden führen bei den kreisangehörigen Gemeinden die Oberkreisdirektoren/Landrätinnen/Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden und bei den kreisfreien Städten die Bezirksregierungen.

1.5 Allgemeine Zahlungsanordnung

Für die Wohngeldzahlungen wird allgemeine Zahlungsanordnung erteilt.

2 Berechnung und Zahlung des Wohngeldes im Wege der automatisierten Datenverarbeitung

2.1 Durchführung der Berechnung und Zahlung

Bei der Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes wirken das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf, und dessen Außenstelle, Concordiastraße 32 (Berocenter), 46049 Oberhausen, mit. Auszahlende und rechnungslegende Stelle ist die Oberfinanzdirektion Düsseldorf - Oberfinanzkasse (Land) - OFK -, Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf. Die Wohngeldkonten werden beim LDS geführt.

2.2 Verfahrensanweisungen

2.21 Die von den Bewilligungsbehörden für die Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes ermittelten Daten sind dem LDS und der OFK auf besonderen Vordrucken (Eingabewertbögen) mitzuteilen, und zwar nach Maßgabe der „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld im Wege der automatisierten Datenverarbeitung im Lande Nordrhein-Westfalen (ArbWoG-ADV)“.

2.22 Für die buch- und kassenmäßige Behandlung des Wohngeldes ist eine Signieranweisung (OFK) erlassen worden.

2.3 Eingabewertbögen

2.31 Für Eingaben oder Mitteilungen sind folgende Vordrucke zu verwenden:

Eingabewertbogen Wohngeld
- Muster 3a -

- Anlage 7 Eingabewertbogen Wohngeld
- Muster 3b -
- Anlage 8 Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben
- Muster 3c -
- Muster 3c - Hinweisfall -
- Anlage 9 Wohngeldkontoblatt
- Muster 6 -
- Anlage 10 Erinnerungsschreiben für Wiederholungsanträge
- Muster 7 -
- Anlage 11 Zahlungsverhinderung von Wohngeld
- Muster 8 -
- 2.32 Die Eingabewertbögen sind von den Bewilligungsbehörden wöchentlich einmal mit dem Arbeitsbegleitzettel nach dem als Anlage beigefügten Muster 9 an die Außenstelle des LDS (vgl. Nummer 2.1) zu senden.
Eine Durchschrift des Arbeitsbegleitzettels ist zu den Akten zu nehmen.
- 2.33 Die Zusendung der Eingabewertbögen an die Außenstelle des LDS gilt als Anweisung für das LDS, die Anweisungen in den Eingabewertbögen auszuführen, die Zahlung des Wohngeldes rechtzeitig für die OFK vorzubereiten, das Wohngeldkonto zu führen.
- 2.34 Eingaben sind auch mittels Datenträger/Datenleitung möglich. Das Verfahren hierzu, das ständig fortentwickelt wird, ist in dem RdErl. v. 15. 7. 1993 - n. v. - IV B 5-4083-554/93 - und in weiteren RdSchr. des LDS beschrieben.
- 2.4 Zusammenstellung der Jahresbeträge
Auf die Zusammenstellung der Jahresbeträge der Wohngeldkonten gemäß Nr. 9.5 Satz 2 VV zu § 80 LHO (SMBl. NW. 631) wird verzichtet.
- 2.5 Maschinelles Auskunftsverfahren mit Hilfe von Magnetbändern (Wohngeldauskunftsverfahren)
Zum Zwecke der maschinellen Auskunftserteilung und zur Verringerung des Datenerfassungsaufwandes in der Kommunalverwaltung können die Bewilligungsbehörden vom LDS Informationen für die Sozialämter, kommunalen Kassen oder für die Wohngeldstellen auf maschinell lesbaren Datenträgern (Magnetbändern) erhalten.
Nimmt eine Bewilligungsbehörde am maschinellen Auskunftsverfahren für das Sozialamt oder für die Kasse teil, sind Eingaben zu den betreffenden Wohngeldkonten mit dem Muster 10 - Eingabewertbogen Wohngeld - Wohngeldauskunftsverfahren - erforderlich.
Das Verfahren ist in dem RdErl. v. 3. 11. 1977 - n. v. - VI C 4-4.081-2605/77 - und in weiteren RdSchr. des LDS geregelt.
- 3 Verfahren für das pauschalierte Wohngeld
Das Verfahren für das pauschalierte Wohngeld ist den RdErl. v. 20. 3. 1991 - n. v. - IV C 4-4082-254/91 - und v. 20. 9. 1991 - n. v. - IV C 4-4082-1102/91 - zu entnehmen.
- 4 Prüfungsbestimmungen
- 4.1 Die Bewilligungsbehörde prüft die vom LDS übersandten Unterlagen gemäß der ArbWoG-ADV.
- 4.2 Das LDS hat bei der laufenden Bearbeitung der Wohngeldkonten in einer abschließenden Kontrolle die ordnungsgemäße maschinelle Verarbeitung der Daten zu prüfen.
- 4.3 Die Prüfung der kassenmäßigen Behandlung des Wohngeldes obliegt dem Kassenaufsichtsbeamten für die Oberfinanzdirektion Düsseldorf - Oberfinanzkasse (Land).
- 4.4 Vorprüfung
- 4.41 Für die Durchführung der Vorprüfung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 100 LHO.
- 4.42 Die Vorprüfung gemäß § 100 Abs. 4 LHO ist nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GO) Aufgabe der Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden.
In Gemeinden ohne Rechnungsprüfungsamt ist die Vorprüfung Aufgabe der vom Gemeindedirektor/der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bestimmten Stelle (Vorprüfungsstelle).
- 4.43 Sofern im Widerspruchsverfahren durch die Oberkreisdirektoren/Landrätinnen/Landräte oder die Bezirksregierungen über das Vermögen des Landes verfügt wird, besteht insoweit ebenfalls eine Vorprüfungspflicht.
- 4.44 Im übrigen ist die Vorprüfung Aufgabe des Rechnungsamtes bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.
- 5 Statistik
- 5.1 Die Wohngeldstatistik (Landesstatistik, Angaben zur Bundesstatistik) ist Sache des LDS.
- 5.2 Die Bewilligungsbehörden melden dem LDS jeweils zum 10. 4., 10. 7., 10. 10. und 10. 1. für das abgelaufene Kalendervierteljahr formlos die Zahl der unerledigten Anträge, getrennt nach Miet- und Lastenzuschüssen. Fehlanzeige ist erforderlich.
- 6 Aktenführung
Die Anträge auf Wohngeld, die Wohngeldbescheide, die Wohngeldkontoblätter sowie die sonstigen für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes maßgeblichen Unterlagen sind zu den nach Wohngeldempfängern geordneten Wohngeldakten zu nehmen. Diese sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, das dem Jahr folgt, in dem das letzte Wohngeld ausgezahlt worden ist.
Aus laufenden Wohngeldakten dürfen in Anlehnung an § 45 Abs. 3 Satz 3 SGB X auch Unterlagen für solche Bewilligungszeiträume vernichtet werden, deren Ende zehn Jahre und länger zurückliegt, es sei denn, deren Bewilligungen für jüngere Zeiträume nehmen darauf Bezug (z. B. auf eine Wohnflächenberechnung).
Die Wohngeldakten sind jederzeit für eine Prüfung (Fachaufsicht, Landesrechnungshof, Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden, Rechnungsprüfungsamt bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf, Bundesrechnungshof, Prüfungsämter des Bundes) verfügbar zu halten und den genannten Stellen auf Anforderung zu übersenden.
- 7 Personelle Besetzung der Bewilligungsbehörden
Die sachgerechte Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld erfordert von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern neben eingehenden Kenntnissen des Wohngeldrechts die Kenntnis zahlreicher weiterer Vorschriften, z. B. des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, der Zweiten Berechnungsverordnung, der Neubaumietenverordnung, der Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Einkommensteuergesetzes, des Bundessozialhilfegesetzes, der Rentengesetze, des Lastenausgleichsgesetzes. Auch sind vielfach Ermessensentscheidungen zu treffen, die eine sorgfältige Abwägung aller Umstände des Einzelfalles notwendig machen. Die Tätigkeit der Wohngeldsachbearbeiterinnen und Wohngeldsachbearbeiter ist daher keineswegs als Routine-, sondern überwiegend als selbständige Arbeit anzusehen, die nur von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ordnungsgemäß erledigt werden kann.
Da die Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger überwiegend zu den einkommenschwächeren Bevölkerungskreisen gehören und deshalb

auf die schnelle Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen sind, ist es weiter erforderlich, dass die Bewilligungsbehörden mit ausreichendem Personal besetzt sind.

Angesichts der wohnungs- und sozialpolitischen Bedeutung des Wohngeldes bitte ich bei der personellen Besetzung der Bewilligungsbehörden um Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte.

- 8 Hinweise zum Wohngeldgesetz und zu seiner Durchführung
- 8.1 Regress
- Wird überzahltes Wohngeld entweder nicht zurückgefordert oder ist der überzahlte Betrag uneinbringlich, ist in jedem Fall zu prüfen, ob ein Rückgriffsanspruch nach § 84 LBG oder § 14 BAT besteht. Liegen die Voraussetzungen für einen Regress vor, steht der Ersatzanspruch der Gemeinde als Dienstherrn zu. Da das Wohngeld vom Land gezahlt wird, entsteht den Gemeinden kein eigener Schaden; das Land kann jedoch seinen Schaden im Wege des Rückgriffs nicht geltend machen, da es nicht Dienstherr der Gemeindebediensteten ist.
- Daher bitte ich, bestehende Regressansprüche nach den Grundsätzen der Schadensliquidation im Drittinteresse gegenüber den Bediensteten geltend zu machen und die zurückgeforderten Beträge beim Wohngeld zu vereinnahmen (vgl. auch Beschluß d. BVerwG v. 8. 12. 1994 - 2 B 101/94 -; RdErl. v. 8. 3. 1995 - n. v. - IV B 4-4082-171/95 -).
- 8.2 Stundung, Niederschlagung und Erlass zu Unrecht erbrachter Wohngeldleistungen
- Nach § 50 SGB X sind zu Unrecht erbrachte Wohngeldleistungen zu erstatten. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass der Erstattungsansprüche gilt § 59 LHO. Die Zuständigkeiten sind durch Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung vom 28. Juli 1981 (GV. NW. S. 424, geändert durch Verordnung vom 13. August 1991 (GV. NW. S. 353/SGV. NW. 631) auf die Bezirksregierungen und auf die Gemeinden als Bewilligungsbehörden für Wohngeld übertragen worden.
- Bei Entscheidungen sind die zu § 59 LHO ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und § 98 LHO (Anhörung des Landesrechnungshofs vor der Nichtverfolgung von Ansprüchen, die in Prüfungsmitteilungen erörtert worden sind) zu beachten.
- 8.3 Vollstreckung bei der Rückforderung von Wohngeld
- Die Beitreibung zurückgeforderten Wohngeldes ist Aufgabe der Gemeindekasse. Das ergibt sich aus § 66 Abs. 3 SGB X i. V. m. § 2 Abs. 1 VwVG NW.
- 9 Unterrichtung über gerichtliche Grundsatzentscheidungen
- Nach Teil D, Nr. 1 WoGVwV haben mich die Bewilligungsbehörden auf dem Dienstweg über grundsätzliche Entscheidungen der Verwaltungsgereichte zu unterrichten. Ist darüber zu entscheiden, ob die Zulassung der Berufung beantragt werden soll (vgl. § 124 a VwGO), ist mir der Bericht zur Fristwahrung notfalls unmittelbar unter Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- 10 Inkrafttreten und Aufhebung von Runderlassen
- 10.1 Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. April 1999 in Kraft; er ist bis zum 31. 12. 2001 befristet.
- 10.2 Der RdErl. v. 31. 1. 1991 (SMBI. NW. 2374) wird aufgehoben.

Antrag auf Wohngeld

(Mietzuschuss)

An die/den
Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister, Oberstadtdirektor
Bürgermeisterin, Bürgermeister, Stadt-, Gemeindedirektor*)

in _____

(Eingangsstempel)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .
Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuterte Zeilen sind mit einem O versehen, wie z.B. Zeile ②

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraums
- Erhöhungsantrag

Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist das Familienmitglied mit den höchsten Einnahmen antragberechtigt.

① Antragstellerin/Antragsteller

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
Anschrift

(Staatsangehörigkeit)

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

Ich bin Selbständige/Selbständiger Beamtin/Beamter Angestellte/Angestellter Arbeiterin/Arbeiter
Rentnerin/Rentner Pensionärin/Pensionär Studentin/Student/Auszubildende/Auszubildender
sonstige Nichterwerbstätige/sonstiger Nichterwerbstätiger Arbeitslose/Arbeitsloser

② Sind Sie oder ein Familienmitglied von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend? ja nein

(Das trifft z. B. häufig bei Handelsvertreterinnen/Handelsvertretern, Arbeiterinnen/Arbeitern auf Montage oder in Ausbildung befindlichen Personen zu.)
Falls ja, welches Familienmitglied?

(Name)

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon)

4 Ich bin Hauptmieterin/Hauptmieter/Inhaberin/Inhaber einer Genossenschaftswohnung oder sonstige Nutzungsberechtigte/sonstiger Nutzungsberechtigter (z. B. Inhaberin/Inhaber eines miethähnlichen Dauerwohnrechts) Untermieterin/Untermieter Heimbewohnerin/Heimbewohner und nutze ein Einbettzimmer ein Mehrbettzimmer
Ich bewohne Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus

5 Wer ist die Vermieterin/der Vermieter bzw. im Falle der Untervermietung die Hauptmieterin/der Hauptmieter des Wohnraums?

(Name, Anschrift)

6 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen?

(Tag, Monat, Jahr)

7 Wann ist der Wohnraum erbaut und erstmals bezugsfertig geworden?

(Jahr)

Falls Sie diese oder weitere Fragen zum Wohnraum nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter.

8 Ist der Wohnraum nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgebaut oder erweitert worden? ja nein

(Diese Voraussetzungen liegen nach der Rechtsprechung nur bei einem Kostenaufwand von mindestens einem Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung vor.)
Falls ja, wann?

(Jahr)

9 Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden? ja nein

10 Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von _____ m².
Falls Sie Untermieterin/Untermieter sind, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.
Von der Gesamtfläche sind _____ m² anderen unentgeltlich oder entgeltlich (z. B. untervermietet) überlassen worden;
_____ m² werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.
Falls Sie untervermietet haben, füllen Sie bitte den hierfür vorgesehenen besonderen Vordruck aus.

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

- 11 Der Wohnraum ist ausgestattet mit Sammelheizung (Zentral-, Block- oder Etagenheizung) Bad oder Duschaum
- 12 Steht Ihnen ein unentgeltliches Wohnrecht zu? ja nein
 Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge) monatlich _____ Euro/DM.**)
 Dieser Betrag ist vom _____ an zu bezahlen.
 (Tag, Monat, Jahr)

Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Zu den Nebenkosten gehören z. B. die Kosten der Sammelheizung und des Warmwassers. Die Kosten des Strom- oder Gasverbrauchs sind aber keine Nebenkosten. Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes oder eines Gartens gehören ebenfalls nicht zur Miete.
 Ebenso wenig gehören laufende Leistungen für persönliche Betreuung und Versorgung, die der Bewohner eines Wohnheims zu entrichten hat, zur Miete.

Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müßten:
 _____ Euro/DM.

Falls in der Miete Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls Ihnen die jeweiligen Beträge nicht bekannt sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt.

- Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme _____ Euro/DM
- Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Lieferung von Warmwasser _____ Euro/DM
- Untermietzuschläge _____ Euro/DM
- Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Vollmöblierung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Teilmöblierung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Köchlschrankbenutzung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung _____ Euro/DM
- _____ Euro/DM

- 13 Falls Sie neben der Miete Beträge für die eigenständige/gewerbliche Lieferung von Wärme/Warmwasser zu bezahlen haben:
 Wie hoch sind die Leistungen monatlich insgesamt? _____ Euro/DM
 Wie hoch ist darin der Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer monatlich? _____ Euro/DM

- 14 Erhalten bzw. erhielten Sie bereits Wohngeld für anderen Wohnraum oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja nein
 Falls ja, von wem erhalten bzw. erhielten Sie die Leistung, bis wann und in welcher Höhe bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

(Name, Anschrift, Datum, Euro/DM)

- 15 Bekommen Sie private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z.B. von Verwandten, vom Arbeitgeber, Leistungen zur Mietpreisbegrenzung von öffentlich geförderten Wohnungen in hochverdichteten Großsiedlungen) oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja nein
 Falls ja, von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich?

(Name, Anschrift, Datum, Euro/DM)

16

Zu meinem Haushalt rechnen nachstehende Familienmitglieder und andere Personen,

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich die monatlichen Einnahmen bei der Antragstellung. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum (in der Regel zwölf Monate) zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben bitte die im letzten Einkommensteuerbescheid, in Vorauszahlungsbescheiden oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewie-

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	geboren am	Familienstand (led., verh., getr. lebend, gesch., verw.)	Verwandschafts- verhältnis zur Antragstellerin/ zum Antragsteller	z.Z. ausgeübter Beruf
1	Antragstellerin/Antragsteller				
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

**) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

17 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zum Haushalt rechnen?
Falls ja, wer? ja nein

(Name, Vorname)
18 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten vierundzwanzig Monate verstorben?
Falls ja, wer und wann? ja nein

(Name, Vorname, Datum)
19 Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt?
Falls ja, wann? ja nein

(Tag, Monat, Jahr)
20 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?
Falls ja, wen und wann? ja nein

(Name, Vorname, Datum)
21 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten zwölf Monaten verringern oder um mehr als 10 v. H. erhöhen?
Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? ja nein

(Name, Vorname, Datum, Euro/DM)
Grund für die Verringerung der Einnahmen oder für die erhebliche Erhöhung der Einnahmen (z. B. Rentenantrag):

22 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden?
Falls ja, für welche Kinder? ja nein

(Name, Vorname)
Wer ist Empfängerin/Empfänger der Leistungen?

(Name, Vorname, ggf. Anschrift)

einschließlich vorübergehend Abwesender, die folgende Einnahmen haben:

senen Einkünfte an. Zu den Einnahmen gehören u.a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-, Witwer- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unterhalt, Sachbezüge, Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzausfallgeld und Arbeitslosenhilfe.

Art der Einnahmen	wö- chent- lich	mo- nat- lich	jähr- lich	Bruttoeinnah- men Euro DM (***)	Werbungskosten/ Betriebsausgaben Euro/DM	Wird Lohn- oder Einkommensteuer entrichtet?		Werden Pflichtbeiträge zur gesetz- lichen			
						ja	nein	Krankenvers. od. lfd. Beitr. zu öff. od. priv. Vers. od. ähnl. Einricht. entrichtet?		Rentenvers. od. lfd. Beitr. zu öff. od. priv. Vers. od. ähnl. Einricht. entrichtet?	
								ja	nein	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

23 Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören? ja nein

Falls ja, für welche Kinder?

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Wer ist Empfängerin/Empfänger der Leistungen?

(Name, Vorname)

24 Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)? ja nein

Falls ja, füllen Sie bitte den hierfür vorgesehenen besonderen Vordruck aus.

25 Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:

	Name, Vorname Antragstellerin/Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26 Ich bitte, das Wohngeld auszuführen an mich folgende Person

(Name, Vorname, Anschrift)

auf das Konto Nr.

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postgiroamt

Bankleitzahl

27 Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter Zeile 16 aufgeführten Familienmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin,

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Das gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen und Verringerungen der Miete um mehr als 15 v.H.,
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr genutzt wird,
- c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall muss ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Weiterhin ist mir bekannt, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch für die Wohngeldstatistik verwendet; sie können ohne Namen und Anschrift der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde für statistische Sonderauswertungen übermittelt oder sonst für statistische Zwecke verwendet werden, soweit das nach § 35 des Wohngeldgesetzes erforderlich ist. Zulässig ist auch ein automatisierter Datenabgleich zwischen der Wohngeldstelle und der für die Einziehung der Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

A. Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

— Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen —

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag **richtig** und **vollständig** beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Unterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag gestellt worden ist.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

- ① Sie können einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn Sie Mieterin/Mieter, Untermieterin/Untermieter oder ihnen vergleichbare Nutzungsberechtigte/vergleichbarer Nutzungsberechtigter (Inhaberin/Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, Heimbewohnerin/Heimbewohner, Inhaberin/Inhaber eines miethähnlichen Dauerwohnrechts) sind. Ferner sind antragberechtigt Eigentümerinnen/Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Gebäuden oder Geschäftshäusern, wenn sie Wohnraum im eigenen Haus bewohnen; ihnen stehen Eigentümerinnen/Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern gleich, die neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthalten, dass nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf allein stehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z.B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für allein stehende Auszubildende, es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde oder der Höhe nach nicht zu.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als **vorübergehend abwesende Familienmitglieder** den Wohnraum nur vorübergehend nutzen.

- ② **Vorübergehend abwesende Familienmitglieder** rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht das für eine vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfängerinnen/Empfänger von Trennungsschädigung, häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, dass sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, Inhaftierte, deren *Aufenthalt* zeitlich begrenzt ist.

- ⑪ Als **Sammelheizung** gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, an die die Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

- ⑫ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z.B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.

- ⑬ **Familienmitglieder** sind die Antragstellerin/der Antragsteller und folgende Angehörige:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwägerin, Schwager und deren Kinder, Nichte und Neffe des Ehegatten,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit der Antragstellerin/dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit der Antragstellerin/dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

Für jede Einkommensart sind die **Werbungskosten/Betriebsausgaben** gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit beträgt der Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 2.000 DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100 DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes angegeben werden.

Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Zu den **Pflichtbeiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirtinnen und Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für die Beitragszahlerin/den Beitragszahler oder deren/dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Behinderung und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten. Geringfügige Beiträge unter 80 DM im Monat führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Kirchensteuer.

- 18 Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Miete bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.
- 19 Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von vierundzwanzig Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer weiteren Person in den Familienhaushalt.
- 25 Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 80, wenn die/der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch ist, wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag von 3.000 DM abgesetzt. Der Freibetrag beträgt 2.400 DM bei einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 oder von 50 bis unter 80, wenn die/der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch ist.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500 DM abgesetzt werden.

B. Aufstellung von in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

- a) Ausweis nach § 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 1 SchwbG oder Nachweis, dass Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch vorliegt.
- b) Nachweis des Bruttoeinkommens aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (Verdienstbescheinigungen).
- c) Bei Rentnerinnen/Rentnern: Rentenbescheide mit den letzten Anpassungsmittelungen.
- d) Bei Einkommensteuerpflichtigen: Letzter Einkommensteuerbescheid / Vorauszahlungsbescheide / letzte Einkommensteuererklärung.
- e) Bei Empfängerinnen/Empfängern von Unterhaltsleistungen: Nachweis über Art, Höhe und Empfängerin/Empfänger der Leistungen.
- f) Bei Kindern: Nachweis über Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Einkommensteuergesetz oder über eine Leistung im Sinne des § 4 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes oder des § 65 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes.
- g) Bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzausfallgeld oder bezogene Arbeitslosenhilfe.
- h) Bei Empfängerinnen/Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge: Nachweis über Art und Höhe der Leistungen.
- i) Bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Unterhaltszahlungen, das Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Unterhaltsberechtigten oder den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Berufsausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte).
- j) Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten: Nachweis über die Zugehörigkeit.
- k) Zur Feststellung des pauschalen Abzugs: Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen, ist durch Vorlage von Bescheinigungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, von Beitragsquittungen, Rentenbescheiden, jährlichen Anpassungsmittelungen, Beitragsbescheiden der Krankenkasse oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen.
- l) Mietvertrag, Ergänzungsvereinbarungen, Bescheinigung der Vermieterin/des Vermieters.
- m) Mietquittungen.
- n) Erklärung der Vermieterin/des Vermieters über Mieterhöhungen.
- o) Nachweis über Untervermietung.

Mit freundlichen Grüßen

Bewilligungsbehörde für Wohngeld

**Anlage zum Antrag auf Wohngeld
(Mietzuschuss)**

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

vom _____
bei entgeltlicher Überlassung des Wohnraums an
Dritte, insbesondere bei Untervermietung.

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

Ich habe den Wohnraum seit dem _____ überlassen an:
Name, Vorname (Tag, Monat, Jahr)

Der überlassene Wohnraum umfasst _____ m².
Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Nebenkosten monatlich
_____ Euro/DM*)

Falls in dem Betrag Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden dann die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt.

- Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme _____ Euro/DM
- Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Lieferung von Warmwasser _____ Euro/DM
- Untermietzuschläge _____ Euro/DM
- Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Vollmöblierung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Teilmöblierung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Kühlschrankbenutzung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Stromverbrauch _____ Euro/DM
- Zuschläge für Bett- und Tischwäsche _____ Euro/DM
- Zuschläge für die Reinigung des Wohnraums _____ Euro/DM
- Zuschläge für Verpflegung _____ Euro/DM
- _____ Euro/DM

(Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

(Ort, Datum, Unterschrift der Untermieterin/des Untermieters, der/des Nutzungsberechtigten)

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Antrag auf Wohngeld

(Lastenzuschuss)

An die/den
Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister, Oberstadtdirektor
Bürgermeisterin, Bürgermeister, Stadt-, Gemeindedirektor*

in _____

(Eingangsstempel)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .
Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuterte Zeilen
sind mit einem O versehen, wie z.B. Zeile ②

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraums
- Erhöhungsantrag

Antragberechtigt ist, wer Eigentümer des Wohnraums ist. Sind mehrere Familienmitglieder Eigentümer, ist das Familienmitglied mit den höchsten Einnahmen antragberechtigt.

① Antragstellerin/Antragsteller

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

(Staatsangehörigkeit)

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

- Ich bin Selbständige/Selbständiger Beamtin/Beamter Angestellte/Angestellter Arbeiterin/Arbeiter
 Rentnerin/Rentner Pensionärin/Pensionär Studentin/Student/Auszubildende/Auszubildender
 sonstige Nichterwerbstätige/sonstiger Nichterwerbstätiger Arbeitslose/Arbeitsloser

② Sind Sie oder ein Familienmitglied von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend? ja nein
 (Das trifft z. B. häufig bei Handelsvertreterinnen/Handelsvertretern, Arbeiterinnen/Arbeitern auf Montage oder in Ausbildung befindlichen Personen zu.)
 Falls ja, welches Familienmitglied?

(Name)

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:
Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

- 4 Ich bewohne
 ein Eigenheim eine Eigentumswohnung eine Kleinsiedlung eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle
 eine landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts
- 5 Falls Sie nicht selbst Eigentümerin/Eigentümer oder alleinige Eigentümerin/alleiniger Eigentümer sind, wer ist Eigentümerin/Eigentümer bzw. Miteigentümerin/Miteigentümer?

(Name, Vorname, Anschrift)

6 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen?

(Tag, Monat, Jahr)

7 Wann ist der Wohnraum erbaut und erstmals bezugsfertig geworden?

(Jahr)

- 8 Ist der Wohnraum nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgebaut oder erweitert worden? ja nein
 (Diese Voraussetzungen liegen nach der Rechtsprechung nur bei einem Kostenaufwand von mindestens einem Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung vor.)
 Falls ja, wann?

(Jahr)

- 9 Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden? ja nein

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

10 Mein Wohnraum hat eine Gesamfläche von _____ m².
 Von der Gesamfläche sind _____ m² anderen unentgeltlich überlassen worden; sind _____ m² anderen entgeltlich überlassen (z.B. vermietet) worden; werden _____ m² ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.

11 Der Wohnraum ist ausgestattet mit
 Sammelheizung (Zentral-, Block- oder Etagenheizung) Bad oder Duschaum

12 Erhalten bzw. erhielten Sie bereits Wohngeld für anderen Wohnraum oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja nein
 Falls ja, von wem erhalten bzw. erhielten Sie die Leistung, bis wann und in welcher Höhe bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

(Name, Anschrift, Datum, Euro/DM**)

13 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zum Haushalt rechnen? ja nein
 Falls ja, wer?

(Name, Vorname)

14 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten vierundzwanzig Monate verstorben? ja nein
 Falls ja, wer und wann?

(Name, Vorname, Datum)

15 Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt? ja nein
 Falls ja, wann?

(Tag, Monat, Jahr)

16 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ja nein
 Falls ja, wen und wann?

(Name, Vorname, Datum)

17

Zu meinem Haushalt rechnen nachstehende Familienmitglieder und andere Personen,

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich die monatlichen Einnahmen bei der Antragstellung. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum (in der Regel zwölf Monate) zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben bitte die im letzten Einkommensteuerbescheid, in Vorauszahlungsbescheiden oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewie-

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	geboren am	Familienstand (led., verh., getr. lebend, gesch., verw.)	Verwandschafts- verhältnis zur Antragstellerin/ zum Antragsteller	z.Z. ausgeübter Beruf
1	Antragstellerin/Antragsteller				
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

**) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

- 18 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten zwölf Monaten verringern oder um mehr als 10 v.H. erhöhen? ja nein
 Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich?

(Name, Vorname, Datum, Euro/DM)
 Grund für die Verringerung der Einnahmen oder für die erhebliche Erhöhung der Einnahmen (z.B. Rentenanspruch):

- 19 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden? ja nein
 Falls ja, für welche Kinder?

(Name, Vorname)
 Wer ist Empfängerin/Empfänger der Leistungen?

- 20 Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören? ja nein
 Falls ja, für welche Kinder?

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)
 Wer ist Empfängerin/Empfänger der Leistungen?

- 21 Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)? ja nein

Falls ja, füllen Sie bitte den hierfür vorgesehenen besonderen Vordruck aus.

einschließlich vorübergehend Abwesender, die folgende Einnahmen haben:

senen Einkünfte an. Zu den Einnahmen gehören u.a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-, Witwer- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unterhalt, Sachbezüge, Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzausfallgeld und Arbeitslosenhilfe.

Art der Einnahmen	wö- chen- lich	mo- nat- lich	jähr- lich	Bruttoeinnah- men Euro/DM (***)	Werbungskosten/ Betriebsausgaben Euro/DM	Wird Lohn- oder Einkommensteuer entrichtet?		Werden Pflichtbeiträge zur gesetz- lichen			
						ja	nein	Krankenvers. od. lfd. Beitr. zu öff. od. priv. Vers. od. ähnl. Einricht. entrichtet?		Rentenvers. od. lfd. Beitr. zu öff. od. priv. Vers. od. ähnl. Einricht. entrichtet?	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

22 Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:

	Name, Vorname Antragstellerin/Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23 Ich bitte, das Wohngeld auszuführen an

mich folgende Person

(Name, Vorname, Anschrift)

auf das Konto Nr.

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postgiroamt

Bankleitzahl

24 Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter Zeile 17 aufgeführten Familienmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin,

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Das gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen und Verringerungen der Belastung um mehr als 15 v.H.,
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr genutzt wird,
- c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall muss ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Weiterhin ist mir bekannt, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch für die Wohngeldstatistik verwendet; sie können ohne Namen und Anschrift der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde für statistische Sonderauswertungen übermittelt oder sonst für statistische Zwecke verwendet werden, soweit das nach § 35 des Wohngeldgesetzes erforderlich ist. Zulässig ist auch ein automatisierter Datenabgleich zwischen der Wohngeldstelle und der für die Einziehung der Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

A. Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

— Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen —

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Unterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag gestellt worden ist.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

- ① Sie können einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn Sie Eigentümerin/Eigentümer eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaberin/Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Antragberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohneigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Einen Antrag kann ferner die/der Erbbauberechtigte oder die/der Wohnungserbbauberechtigte sowie diejenige/derjenige stellen, die/der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbbaurechts hat.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf allein stehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z.B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für allein stehende Auszubildende, es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde oder der Höhe nach nicht zu.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als vorübergehend abwesende Familienmitglieder den Wohnraum nur vorübergehend nutzen.

- ② Vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht das für eine vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfängerinnen/Empfänger von Trennungsschädigung, häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, dass sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seelute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, Inhaftierte, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

- ③ Als **Sammelheizung** gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, an die die Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.
- ④ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Belastung für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z.B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.
- ⑤ Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Belastung bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.
- ⑥ Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von vierundzwanzig Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z.B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer weiteren Person in den Familienhaushalt.
- ⑦ Familienmitglieder sind die Antragstellerin/der Antragsteller und folgende Angehörige:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwägerin, Schwager und deren Kinder, Nichte und Neffe des Ehegatten,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit der Antragstellerin/dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit der Antragstellerin/dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

Für jede Einkommensart sind die **Werbungskosten/Betriebsausgaben** gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit beträgt der Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 2.000 DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100 DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes angegeben werden.

Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Zu den **Pflichtbeiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirtinnen und Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für die Beitragszahlerin/den Beitragszahler oder deren/dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Behinderung und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten. Geringfügige Beiträge unter 80 DM im Monat führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Kirchensteuer.

- 22 Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 80, wenn die/der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch ist, wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag von 3.000 DM abgesetzt. Der Freibetrag beträgt 2.400 DM bei einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 oder von 50 bis unter 80, wenn die/der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch ist.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500 DM abgesetzt werden.

B. Aufstellung von in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschluss)

- a) Ausweis nach § 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 1 SchwbG oder Nachweis, dass Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch vorliegt.
- b) Nachweis des Bruttoeinkommens aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (Verdienstbescheinigungen).
- c) Bei Rentnerinnen/Rentnern: Rentenbescheide mit den letzten Anpassungsmitteilungen.
- d) Bei Einkommensteuerpflichtigen: Letzter Einkommensteuerbescheid / Vorauszahlungsbescheide / letzte Einkommensteuererklärung.
- e) Bei Empfängerinnen/Empfängern von Unterhaltsleistungen: Nachweis über Art, Höhe und Empfängerin/Empfänger der Leistungen.
- f) Bei Kindern: Nachweis über Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Einkommensteuergesetz oder über eine Leistung im Sinne des § 4 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes oder des § 65 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes.
- g) Bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzausfallgeld oder bezogene Arbeitslosenhilfe.
- h) Bei Empfängerinnen/Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegssopferfürsorge: Nachweis über Art und Höhe der Leistungen.
- i) Bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Unterhaltszahlungen, das Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Unterhaltsberechtigten oder den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Berufsausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte).
- j) Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten: Nachweis über die Zugehörigkeit.
- k) Zur Feststellung des pauschalen Abzugs: Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen, ist durch Vorlage von Bescheinigungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, von Beitragsquittungen, Rentenbescheiden, jährlichen Anpassungsmitteilungen, Beitragsbescheiden der Krankenkasse oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen.
- l) Nachweis über die Belastung aus dem Kapitaleinkommen.
- m) Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an Dritte.
- n) Nachweis über Erträge aus Überlassung von Räumen und Flächen an Dritte.
- o) Nachweis über Beiträge Dritter zur Aufbringung der Belastung.

Mit freundlichen Grüßen

Bewilligungsbehörde für Wohngeld



Anlage zum Antrag auf Wohngeld

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

vom _____
bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem Kind, der Vater gegenüber dem anderen Elternteil seines Kindes, geschiedene Ehegatten untereinander.

Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

Von den zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern leisten Unterhalt:
Name, Vorname

an (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)

in folgender Höhe monatlich _____ Euro/DM*)

	Name, Vorname	Name, Vorname
Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für		
a) die auswärtige Unterbringung eines in der Berufsausbildung befindlichen, zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedes,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (Kinderzulage, Kinderzuschüsse) erbracht werden,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) die auswärtige Unterbringung einer in der Berufsausbildung befindlichen, nicht zum Haushalt rechnenden Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erbracht werden,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die weder Kindergeld noch vergleichbare Leistungen erbracht werden,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (entsprechendes gilt für nichtig erklärte oder aufgehobene Ehen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

**Anlage 2
Muster 1 b**

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

**Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom _____
zur Ermittlung der Belastung aus dem Kapitaldienst und der Bewirtschaftung**

1 Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

2 Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende jährliche Belastung aus Fremdmitteln aufzubringen:

Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten des Grundstücks ohne Rücksicht darauf, ob sie dinglich gesichert sind oder nicht.

Darlehenszweck	Gläubiger	Betrag des Fremdmittels Euro/DM*)	Zinsen Euro/DM	Tilgung Euro/DM	lfd. Nebenleistungen Euro/DM

3 Falls ein Fremdmittel eine Festgeldhypothek ist, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen ist, geben Sie bitte das Fremdmittel an: _____

Wie hoch ist die jährliche Prämie? _____ Euro/DM.

4 Falls ein Fremdmittel zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden ist, geben Sie bitte an
 — den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung _____ Euro/DM,
 — die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung _____ Euro/DM.

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

- 5 Für das Gebäude/die Wohnung habe ich darüber hinaus folgende jährliche Aufwendungen:
- Laufende Bürgschaftskosten _____ Euro/DM
- Erbbauzinsen _____ Euro/DM
- Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen
der folgenden Art _____
mit folgendem Jahresbetrag _____ Euro/DM
- Grundsteuer _____ Euro/DM
- Verwaltungskosten an Dritte _____ Euro/DM
- Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser
ohne Betriebskosten _____ Euro/DM
- Nutzungsentgelt _____ Euro/DM.

Ein Nutzungsentgelt kommt namentlich bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet die Verkäuferin/der Verkäufer bis zu Übertragung des Eigentums auf die Antragberechtigte/den Antragberechtigten oder die Verwalterin/der Verwalter die Ausgaben für den Kapitaleinsatz und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitaleinsatz bereits in Zeile 1 oder Belastungen aus der Bewirtschaftung an anderer Stelle im einzelnen angegeben sind, können hier nur die weiteren Belastungen aus der Bewirtschaftung eingesetzt werden.

- 6 Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf? (Tag, Monat, Jahr) _____
- 7 Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z.B. von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber? ja nein
- Falls ja, von wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich (Name, Vorname, Anschrift, Datum, Euro/DM)? _____

- 8 Falls Sie einen Teil der Gesamtfläche des Gebäudes/der Wohnung einem anderen entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z.B. vermietet) haben, geben Sie bitte die Höhe des monatlichen Entgelts an: _____ Euro/DM.
- 9 Falls in dem Entgelt Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt.
- Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme _____ Euro/DM
- Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Lieferung von Warmwasser _____ Euro/DM
- Zuschläge für Vollmöblierung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Teilmöblierung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Kühlschrankbenutzung _____ Euro/DM
- Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung _____ Euro/DM
- 10 Falls zu dem Gebäude/der Wohnung Garagen gehören: Nutzen Sie diese selbst? ja nein
- Sind die Garagen anderen zum Gebrauch überlassen? ja nein
- Für die Gebrauchsüberlassung erhalte ich monatlich _____ Euro/DM.
- 11 Haben Sie darüber hinaus Teile des Grundstücks oder dazugehörige Nebengebäude, Anlagen oder bauliche Einrichtungen anderen zum Gebrauch überlassen? ja nein
- Falls ja, welche Teile? _____
- Wieviel Entgelt erhalten Sie dafür monatlich? _____ Euro/DM.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld

(Die Auskunftspflicht der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ergibt sich aus § 25 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes.)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Name, Vorname)

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

Anschrift

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

Geburtsdatum beschäftigt vom - bis als (Beruf/Tätigkeit) Steuerklasse

1 **Steuerpflichtige Bruttoeinnahmen** in den letzten zwölf Monaten vor Stellung des Antrags auf Wohngeld (ohne Sonderzuwendungen, steuerfreie Bezüge und Sachbezüge - vgl. Zeilen 2 - 4):

Monat _____ Jahr _____ Euro/DM	Monat _____ Jahr _____ Euro/DM*
Monat _____ Jahr _____ Euro/DM	Monat _____ Jahr _____ Euro/DM
Monat _____ Jahr _____ Euro/DM	Monat _____ Jahr _____ Euro/DM
Monat _____ Jahr _____ Euro/DM	Monat _____ Jahr _____ Euro/DM
Monat _____ Jahr _____ Euro/DM	Monat _____ Jahr _____ Euro/DM
Monat _____ Jahr _____ Euro/DM	Monat _____ Jahr _____ Euro/DM

Summe Euro/DM

Davon vermögenswirksame Leistungen nach dem 5. VermBG, die von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber an die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer zusätzlich und über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht wurden.
Seit _____ Prämien sparen Bausparen Lebensversicherung

Euro/DM

2 **Sonderzuwendungen folgender Art** (gezahlt oder zu erwartende):

Weihnachtsgeld Euro/DM

Zusätzliches Urlaubsgeld Euro/DM

Zusätzliche Monatsgehälter Euro/DM

Sonstige Leistungen Euro/DM

3 **Steuerfreie Bezüge** folg. Art (z.B. Winterausfallgeld, Kurzarbeitergeld, Zuschl. f. Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit usw.):

Euro/DM

4 **Wintergeld** (bitte gesondert angeben)

Euro/DM

4 **Sachbezüge** folgender Art (soweit nicht in den Beträgen zu 1 enthalten):

Euro/DM

5 **Ausfallzeiten** aus folgendem Grund:

vom - bis

6 **Anderung der Einnahmen.** Werden sich die Einnahmen der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in den nächsten zwölf Monaten verringern oder um mehr als 10 v.H. erhöhen?

ja nein

6.1 Falls ja, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Datum, Euro/DM)

6.2 Grund für die Veränderung der Einnahmen:

7 **Krankenversicherung, Rentenversicherung und Steuern.** Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer entrichtet:

7.1 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

ja nein

7.2 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

ja nein

7.3 Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer)

ja nein

8 **Krankenversicherung** (Name und Anschrift der Krankenkasse):

Hinweis: Wenn Krankengeld oder Mutterschaftsgeld bezogen wird oder bezogen wurde, bitte die Rückseite dieses Vordrucks von der zuständigen Krankenkasse vervollständigen lassen. Bei Bezug von Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzausfallgeld und Arbeitslosenhilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bitte die Leistungsbescheide des Arbeitsamtes vorlegen.

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

- Übertrag (Summe 1 und 2) DM
- 3 Abzüglich Beiträge Dritter zur Aufbringung der Belastung (jährlich)
 - Art der Beiträge: DM
- 4 Abzüglich Ertrag oder Nutzungswert der Garage DM
- 5 Es verbleiben DM
- 6 Belastung für Räume oder Flächen, die von der/dem Antragberechtigten oder einem zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Familienmitglied ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden =
 - m² x $\frac{\text{Betrag zu 5}}{\text{Gesamtfläche}}$ DM
- 7 Belastung für Wohnraum, der einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen ist, abzüglich der Beträge zur Deckung der Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie zentraler Brennstoffversorgungsanlagen, der Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser, soweit sie den vorbezeichneten Kosten entsprechen und der Vergütungen für die Überlassung von Möbeln, Kühlschränken und Waschmaschinen =
 - 7.1 m² x $\frac{\text{Betrag zu 5}}{\text{Gesamtfläche}}$ DM
 - 7.2 Tatsächlich erzielt Entgelt abzüglich der anteiligen Kosten und Vergütungen DM
 - 7.3 Anzusetzender Betrag DM
- 8 Summe 6 und 7 DM
- 9 Belastung für die eigengenutzte Wohnfläche
 - jährlich DM
 - monatlich DM

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Einkommensermittlung für nichtbuchführungspflichtige landwirtschaftliche Betriebe

A. Einnahmen (jährlich)

1 Wert der Arbeitsleistung (Berechnung siehe Rückseite)	_____	DM
2 Zuschlag für Betriebsleitung 4,8 v.H. des Vergleichswertes von _____	DM	_____ DM
3 Reinertrag der landwirtschaftlichen Nutzung 8,4 v.H. des Vergleichswertes von _____	DM	_____ DM
4 Sonstige Einnahmen		
4.1 Pachteinnahmen	_____	DM
4.2 Gewinne aus nachhaltigen oder einmaligen Betriebseinnahmen (z.B. aus Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, übernormaler Tierhaltung), sofern bei Veranlagung zur Einkommensteuer gesondert festgestellt	_____	DM
4.3 Gewinn aus Veräußerung von Grund und Boden	_____	DM
4.4 _____	_____	DM
5 Mietwert der eigengenutzten Wohnung (Jahresbetrag) - nur anzusetzen im Falle einer Gewährung von Mietzuschuss (§ 10 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 3 WoGG)	_____	DM
Summe der Einnahmen (Jahresbetrag)	_____	DM

B. Abzugsfähige Beträge (jährlich)

1 Pachtzinsen bis zum Höchstbetrag von 8,4 v.H. des Vergleichswertes der gepachteten Flächen	_____	DM
2 Altenteillasten	_____	DM
3 Schuldzinsen und andere dauernde Lasten, die Betriebsausgaben sind	_____	DM
4 Sonstige Abzüge	_____	DM
Summe der Abzüge (Jahresbetrag)	_____	DM
A. Summe der Einnahmen	_____	DM
abzüglich B. Summe der Abzüge	_____	DM
Einkommen (jährlich) aus Land- und Forstwirtschaft	_____	DM
abzüglich 30 v.H.	_____	DM
bereinigtes Einkommen (jährlich) aus Land- und Forstwirtschaft	_____	DM

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anmerkung: In Nummern 1, 2 und 3 sind die Flächen des Weinbaus, des Gartenbaus und der Sonderkulturen in die Berechnung einzubeziehen, wenn der Gewinn aus diesen Flächen nicht bei der Veranlagung gesondert festgestellt wird.

Ermittlung des Wertes der Arbeitsleistung (jährlich)

Als Wert der Arbeitsleistung*) ist anzusetzen:

- 1 bei Betrieben mit 14 ha und mehr der dreieinhalbfache Satz der Unterhalts-
hilfe nach § 269 Abs. 1 LAG
= 3,5 x _____ DM x 12 = _____ DM
 - 2 bei Betrieben mit weniger als 14 ha jeweils 1/14 des Gesamtbetrages zu 1
je ha _____ DM x Hektarzahl _____ = _____ DM
 - 3 bei Betrieben mit weniger als 12 ha der nach Nummer 2 errechnete Gesamtbetrag
gekürzt
 - um 30 v.H. für Betriebe bis 4 ha _____ DM
 - um 20 v.H. für Betriebe von 5 bis 8 ha _____ DM
 - um 10 v.H. für Betriebe von 9 bis 11 ha _____ DM
 - 4 Von dem Wert der Arbeitsleistung sind, jedoch nicht über diesen Betrag hinaus,
abzuziehen bei einem Grad der Behinderung von
 - 50 bis 65 10 v.H. des Betrages, mindestens 840 DM ./.
 - mehr als 65 bis 85 15 v.H. des Betrages, mindestens 1080 DM ./.
 - mehr als 85 25 v.H. des Betrages, mindestens 1560 DM ./.
- Wert der Arbeitsleistung (jährlich)** _____ DM

*) Der Wert der Arbeitsleistung ist jeweils in der Zeile auszuwerten, die der Betriebsgröße entspricht, so dass davon im Falle der Behinderung der unter Nummer 4 nach dem Grad der Behinderung ausgewiesene Betrag abzusetzen ist.

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6
Muster 3a

Wohngeldnummer	PZ	Anw.-Nr.	Schlüsseltext
			0 1 8 7 0 0

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Anrede	1 0 0 1
Name	1 0 0 2
Vorname	1 0 0 3
Namenszusatz	1 0 0 4
Straße	1 0 0 5
Hausnummer	1 0 0 6
Straßenschlüssel	1 0 0 7
Postleitzahl	1 0 0 8
Ort	1 0 0 9
Bankleitzahl	1 0 1 1
Kontonummer	1 0 1 2

2. Anschrift

Löschzeichen	2 0 0 0	9 = Löschung der 2. Anschrift
Anrede	2 0 0 1	
Name	2 0 0 2	
Vorname	2 0 0 3	
Namenszusatz	2 0 0 4	
Straße / Hhst.	2 0 0 5	
Hausnummer	2 0 0 6	
Straßenschlüssel	2 0 0 7	
Postleitzahl	2 0 0 8	
Ort / Az.	2 0 0 9	
Bankleitzahl	2 0 1 1	
Kontonummer	2 0 1 2	
Zahlungsart	2 0 1 3	1 = Zahlung nur an 2. Anschrift 2 = Zahlung an die Antragstellerin/den Antragsteller und 2. Anschrift (i.V.m. KZ 798) 3 = Zahlung an die Antragstellerin/den Antragsteller und 2. Anschrift (Nachzahlung und Zahlung für den lfd. Monat)

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einer/einem dazu befugten Beamten/Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Einkommensgrundlagen / Allgemein

1	Land- und Forstwirtschaft	101		201		301		401		501	
2	Gewerbe	102		202		302		402		502	
3	Selbständige Arbeit	103		203		303		403		503	
4	Erhöhte Absetzungen zu 1 - 3	104		204		304		404		504	
5	Nichtselbständige Arbeit	105		205		305		405		505	
6	Werbungskosten zu 5	106		206		306		406		506	
7	Sonstige Einnahmen	107		207		307		407		507	
8	Werbungskosten zu 7	108		208		308		408		508	
9	Erhöhte Absetzungen zu 7	109		209		309		409		509	
10	Einnahmen § 14	110		210		310		410		510	
11	davon nicht ausser Betracht bleibende Einnahmen	111		211		311		411		511	
12	Kinderfreibeträge	112		212		312		412		512	
13	Unterhaltsverpflichtungen § 12a	141		241		341		441		541	
14	Freibetrag § 15 Abs. 2	142									
15	Freibetrag § 16	144		244		344		444		544	

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1992

1	Pauschaler Abzug § 17	151		251		351		451		551	
2	Freibeträge § 15 Abs. 3	161		261		361		461		561	
3	Freibeträge § 15 Abs. 4	162		262		362		462		562	

Angaben für statistische Auswertung

§ 14 Abs. 1 Nr. 6	941		
§ 14 Abs. 1 Nr. 29	942		
§ 15 Abs. 1	943		

Erläuterungstexte

KZ	Ergänzung	KZ	Ergänzung

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einer/einem dazu befugten Beamtin/Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Wohngeldnummer)

Wohngeld

hier: Wiederholungsantrag

Sehr geehrte Wohngeldempfängerin,
sehr geehrter Wohngeldempfänger!

Der Bewilligungszeitraum für die laufenden Wohngeldzahlungen endet am _____.

Das Wohngeld kann nur weiterbewilligt werden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen.

Um Nachteile (Unterbrechung der Bewilligung, Unterbrechung bei der Auszahlung des Wohngeldes) zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Antrag möglichst umgehend unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks einzureichen.

Dem Antrag sind die Nachweise beizufügen, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Diese können auch nachgereicht werden. Beachten Sie bitte die beigefügte Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen und die Erläuterungen zum Antrag. Es liegt auch in Ihrem Interesse, dass Sie die beiliegenden Vordrucke vollständig ausfüllen, damit die Bearbeitung des Antrags nicht durch zeitraubende Rückfragen verzögert wird.

Um alle Anträge schnell bearbeiten zu können, werden Sie gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen. Falls eine Rücksprache erforderlich ist, erhalten Sie eine schriftliche Einladung.

Sollten Sie bereits einen Wiederholungsantrag gestellt haben, so betrachten Sie bitte dieses Schreiben als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
Bewilligungsbehörde für Wohngeld

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Ort, Datum)

An die
Außenstelle des Landesamtes für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen
Concordiastraße 32 (Berocenter)
46049 Oberhausen

Wohngeld

hier: Arbeitsbegleitzettel für maximal 300 Eingabewertbögen

RB	Bewilligungsbehörde			Aufgabengebiet	Ifd. Nummer des Arbeitsbegleitzettels
	Kreis	Gmd.			
				1618	

Als Anlage übersende ich _____ Eingabewertbögen mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrag

(Unterschrift)

Oberhausen, den _____

Urschriftlich zurückgesandt.

Die Zahl der Eingabewertbögen weicht von der angegebenen Zahl ab. Durch das LDS wurden _____ Eingabewertbögen gezählt.

Im Auftrag

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld

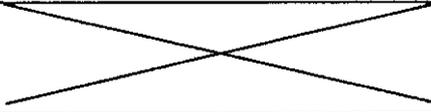
**Anlage 13
Muster 10**

Wohngeldauskunftsverfahren

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

		Anw.-Nr. 13 - 14	Schlüsseltext 15 - 20
Anweisung für die Beteiligung am Wohngeldauskunftsverfahren			0 3 8 7 0 0
Änderungsschlüssel DTA: Zugang = 1 Abgang = 2 Abgang = 4			21
Schlüssel Sozialamt: Abgang = 0 Zugang - Wohngeld wird nicht an das Sozialamt gezahlt. = 1 Zugang - Nachzahlung und Zahlung für den lfd. Monat werden an das Sozialamt gezahlt. = 3			23
Schlüssel Kasse: Abgang = 0 Zugang = 1			24
Aktenzeichen Sozialamt:		27 - 40	
Kassenzeichen:		41 - 60	

		Anw.-Nr. 13 - 14	Schlüsseltext 15 - 20
			0 4 8 7 0 0
Eingabe folgender Berechnungsdaten	700 6		Sozialhilfempfängerin/ Sozialhilfempfänger
			948

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einer/einem dazu befugten Beamtin/Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

21210

**Änderung der Satzung
des Versorgungswerkes
der Apothekerkammer Nordrhein
vom 3. Juni 1998**

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 3. Juni 1998 aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 23 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1994 (GV. NW. S. 204) - SGV. NW. 2122 - folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Nordrhein beschlossen.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Nordrhein vom 7. Juni 1995 (MBl. NW 1995) - SMBl. NW. 21210 - wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Regelungsbestandteil „und § 32“ entfällt. Das Wort „finden“ wird ersetzt durch das Wort „findet“.

2. In § 21 Absatz 1 werden folgende Sätze 3 und 4 neu eingefügt:

„Herabstufungen bei der Beitragsbemessung Selbständiger treten erst auf Antrag des Mitgliedes im Folgemonat der Antragstellung in Kraft. § 21 Absatz 2 Nummer 2 bleibt unberührt.“

3. § 21 Absatz 6 wird wie folgt neu gefaßt:

„Mitglieder, die während einer Arbeitslosigkeit, einer Krankheit oder Pflege Tätigkeit, während einer Rehabilitation oder aus vergleichbaren Gründen Ansprüche gegen die Bundesanstalt für Arbeit, gegen Kranken- oder Pflegekassen, gegen den zuständigen Träger der Rehabilitation oder eine vergleichbare Einrichtung haben, leisten während dieser Zeit Beiträge in der Höhe, die ihnen die Bundesanstalt für Arbeit oder die vorgenannten Stellen gewähren.“

4. § 21 Absatz 10 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Anstelle des Wortes „Absatz“ werden die Worte „Absätzen 2 und“ eingefügt.

5. Die Überschrift des § 22 wird wie folgt neu gefaßt:

„§ 22 - Fälligkeit der Beiträge und Nebenforderungen und Tilgung von Rückständen“

6. § 22 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „einen einmaligen Säumniszuschlag“ werden durch die Worte „einen einmaligen Mahnzuschlag“ ersetzt.

7. § 22 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefaßt:

„Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten nach Eingang der Zahlungsaufforderung kann das Versorgungswerk auf den rückständigen Beitrag und die Nebenforderung einen Säumniszuschlag von 2 vom Hundert für jeden angefangenen Kalendermonat seit deren Fälligkeit erheben.“

8. In § 22 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„Beiträge und Nebenforderungen können auf Antrag des Mitgliedes gestundet werden, wenn die sofortige Zahlung oder Einziehung mit erheblichen Härten für das Mitglied verbunden wäre und die Erfüllung der Forderung durch die Stundung nicht gefährdet wird.

Die Stundung soll gegen einen dem banküblichen Zinssatz angelehnten Zins gewährt werden.“

9. In § 22 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, sodann nacheinander auf die Mahnzuschläge, Säumniszuschläge und Zinsen und zuletzt auf die Beitragsforderung angerechnet. Innerhalb dieser Reihenfolge wird die jeweils älteste Schuld zuerst getilgt. Für den Fall der Stundung oder der Zwangsvollstreckung kann eine abweichende Tilgungsreihenfolge bestimmt werden. Bis zum Ende der Mitgliedschaft nicht gezahlte Nebenforderungen werden nach erfolglosem Ablauf einer dem ehemaligen Mitglied gesetzten angemessenen Zahlungsfrist mit den zuletzt entrichteten Beiträgen oder freiwilligen Mehrzahlungen zu Lasten der Versorgungsanwartschaft verrechnet.“

10. Aus § 22 Absatz 3 wird § 22 Absatz 5.

11. § 30 Absatz 5 Satz 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Anstelle des Wortes „ausgleichspflichtigen“ wird das Wort „ausgleichsberechtigten“ gesetzt.

12. § 32 Absatz 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefaßt:

„die aus dem Versorgungswerk Nordrhein ausscheiden, weil sie der Apothekerkammer Nordrhein nicht mehr angehören, die Wartezeit von 60 Beitragsmonaten noch nicht erfüllt haben und die von der freiwilligen Mitgliedschaft oder dem Ruhen der Mitgliedschaft keinen Gebrauch machen und für die eine Überleitung der Beiträge nach § 33 nicht möglich ist.“

13. Absatz 5 Satz 1 der - Erläuterungen zur Rentenberechnung - (Anlage zur Satzung des Versorgungswerkes) wird wie folgt neu gefaßt:

„Die Berufsunfähigkeitsrente beträgt bei Berufsunfähigkeit im Alter (= Kalenderjahr, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, abzüglich Geburtsjahr des Mitglieds) 80 vom Hundert der unter den dargestellten Voraussetzungen und unter Anwendung der Leistungstabelle ermittelten Rente.“

14. Die Überschrift der Leistungstabelle Nr. 5 (Anhang der Satzung des Versorgungswerkes) wird wie folgt neu gefaßt: „Leistungstabelle Nummer 5 für die Kürzung der Altersrente bei Vorverlegung des Rentenbeginns, unter Berücksichtigung des Absatzes 3 der Erläuterungen zur Rentenberechnung.“

Artikel II

Diese Änderungen treten vierzehn Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 31. August 1998

Ministerium
für Frauen, Jugend, Familie
und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
gez. Godry

- MBl. NRW. 1998 S. 1325.

Einzelpreis dieser Nummer 13,25 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569